

Erläuterungen zum Risikogerechten Zinssystem (RGZS)

Warum gibt es ein risikogerechtes Zinssystem?

Unternehmen stehen wirtschaftlich sehr unterschiedlich da; ebenso gibt es vielfältige Besicherungsmöglichkeiten für einen Kredit. Risikogerechte Zinsen berücksichtigen dies. So wird für viele Unternehmen der Zugang zu NRW.BANK-Förderkrediten und zu KfW-Förderkrediten erleichtert.

Wovon hängen risikogerechte Zinsen ab?

Die Zinsen werden von der Bank oder der Sparkasse (Hausbank), die das Risiko eines Kreditausfalls trägt, festgelegt. Bei der Festlegung berücksichtigt sie

- die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität) sowie
- die gestellten Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung).

Dabei gilt der Grundsatz: je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Für welche Programme gilt das RGZS?

Das RGZS findet sowohl bei NRW.BANK-Krediten als auch bei Förderkrediten der KfW Anwendung. Welche Förderprogramme im Einzelnen betroffen sind, ist der jeweils gültigen Konditionenübersicht der NRW.BANK beziehungsweise der KfW zu entnehmen.

Wie legt die Hausbank den risikogerechten Zins für den Förderkredit fest?

Die Hausbank geht dabei in drei Schritten vor:


1. Schritt: Die Hausbank prüft die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens (Bonität)

Dazu benötigt sie Unterlagen zur Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens. Dies sind in der Regel aktuelle Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen oder gegebenenfalls Einnahme-Überschuss-Rechnungen.

Auf dieser Basis und weiterer Informationen (z.B. Erfahrung der Geschäftsführung, Marktanteil, etc.) schätzt sie ein, welches Risiko mit der Kreditvergabe an das Unternehmen verbunden ist. Zusätzlich fließen weitere Faktoren ein, die nach Einschätzung der Hausbank die Zukunftsaussichten des Unternehmens beeinflussen. Die Hausbank verwendet zur Risikoeinschätzung sogenannte Ratingverfahren oder andere Bewertungsmodelle.

Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank das Unternehmen in sogenannte Bonitätsklassen ein:

Tabelle 1

Bonitätsklasse RGZS	Bonitätseinschätzung durch die Bank	Risikoeinschätzung durch die Hausbank	Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	ausgezeichnet	niedrig	≤ 0,10%
2	sehr gut		> 0,10% und ≤ 0,40%
3	gut		> 0,40% und ≤ 1,20%
4	befriedigend		> 1,20% und ≤ 1,80%
5	noch befriedigend		> 1,80% und ≤ 2,80%
6	ausreichend		> 2,80% und ≤ 5,50%
7	noch ausreichend	hoch	> 5,50% und ≤ 10,00%

Beispiel

Die Hausbank schätzt die wirtschaftlichen Verhältnisse als „befriedigend“ ein. Im Ratingverfahren hat sie eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit¹ von 1,4% ermittelt. Daraus ergibt sich die Bonitätsklasse 4.

2. Schritt: Ihre Hausbank prüft die vorgesehenen Sicherheiten

Die für den Kredit vorgesehenen Sicherheiten, z. B. Grundschulden oder Sicherungsübereignungen, werden von der Hausbank bewertet. Hierbei schätzt sie ein, welcher Anteil des Kredits durch erwartete Erlöse aus den Sicherheiten abgedeckt werden kann (Werthaltigkeit der Verwertung der Besicherung).

Im Wesentlichen kommt es auf den erwarteten Wiederverkaufswert an. Dieser wird unter anderem beeinflusst durch die Art der Sicherheit, die Höhe der nutzungsbedingten Wertminderung, die Marktgängigkeit und den Aufwand für die Sicherheitenverwertung. Auf dieser Grundlage ordnet die Hausbank die Sicherheiten in sogenannte Besicherungsklassen ein:

Tabelle 2

Besicherungsklasse RGZS	Werthaltige Besicherung in Prozent
1	≥ 70%
2	> 40% und < 70%
3	≤ 40%

Beispiel

Die Hausbank ermittelt, dass eine Grundschuld den Kredit zu 60% abdeckt. Daraus ergibt sich Besicherungsklasse 2.

¹ Die Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit wird mit einem Ratingverfahren ermittelt. Sie drückt die statistische Wahrscheinlichkeit aus, dass der Kreditnehmer innerhalb eines Jahres zahlungsunfähig wird. Für die Laufzeit eines Kredits ist die Ausfallwahrscheinlichkeit um ein Vielfaches höher (z. B. für einen Zeitraum von 10 Jahren ca. das 10-fache, in Abhängigkeit von der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers).

3. Schritt: Die Hausbank ermittelt den Preis für den Förderkredit

Durch Kombination von Bonitätsklasse und Besicherungsklasse ermittelt die Hausbank die Preisklasse des Förderkredits. Jede Preisklasse steht für einen maximalen Zinssatz. Der individuelle Zinssatz liegt unterhalb oder auf diesem maximalen Zinssatz.

Die Zinsobergrenzen der jeweiligen Preisklassen werden in der jeweiligen Konditionenübersicht veröffentlicht.

Als Grundsatz gilt: je niedriger das Ausfallrisiko innerhalb einer Bonitätsklasse und je werthaltiger die Besicherung in einer Besicherungsklasse, desto niedriger fällt der individuelle Zinssatz aus.

Tabelle 3

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	6	
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2	3
Preisklasse	A			B		C	D			E	F	G	H		I					

Beispiel

Bei einer **Bonitätsklasse 3** und einer **Besicherungsklasse 2** ergibt sich die **Preisklasse D**.

Im folgenden Preisbeispiel (Tabelle 4) darf in diesem Fall (Preisklasse D) der Zins des Förderkredits einen Zinssatz von derzeit 3,84% p. a. effektiv nicht überschreiten; er kann sehr wohl darunter liegen.

Tabelle 4
Preisbeispiel für den „ERP-Förderkredit KMU“ – Fördergebiet junge Unternehmen:

Preisklasse	Maximaler Zinssatz des Förderkredits*
A	2,61%
B	3,01%
C	3,32%
D	3,84%
E	4,45%
F	5,18%
G	5,70%
H	6,85%
I	9,29%

* Die Effektivzinssätze in dieser Übersicht sind Preisbeispiele für den „ERP-Förderkredit KMU“ mit 10 Jahren Laufzeit und 2 tilgungsfreien Jahren (Stand: 02.05.2022). Welcher Zins im risikogerechten System tatsächlich zum Tragen kommt, ist abhängig von den am Tag der Kreditzusage der KfW/derNRW.BANK gültigen Konditionen.

Die aktuell gültige Konditionenübersicht finden Sie unter www.nrwbank.de/konditionen

Wie nutzen Sie das RGZS optimal?

Banken beurteilen bei der Kreditvergabe unter anderem die Vermögens- und Ertragslage sowie Faktoren, die die Zukunftsaussichten des Unternehmens beeinflussen. Deshalb sollte die Hausbank mit entsprechenden Unterlagen umfassend informiert werden.

Zudem lohnt es sich, sich die Gründe, die zu der konkreten Einschätzung des Unternehmens hinsichtlich Bonität und Besicherung geführt haben, erläutern zu lassen. So ist zu erkennen, durch welche Maßnahmen (z. B. Verstärkung des Eigenkapitals) sich mittelfristig die Bonität des Unternehmens und damit die Einschätzung durch die Hausbank verbessern lässt. Dies kann sich bei künftigem Finanzierungsbedarf positiv auf den Zins für die dann benötigten Kredite auswirken.

Es können Vergleichsangebote bei mehreren Banken oder Sparkassen einholt werden.